

# FeuerTrutz Brandschutzkongress 2025

## Kongresszug 2 (Block C): Brandschutz im Bestand

---

Donnerstag, 26. Juni | 10:15 Uhr:

### ***WTA-Regeln für den Brandschutz im Bestand – Überblick und aktueller Stand***

*von Prof. Dr. Gerd Geburtig*

Spezifische Normen für den brandschutztechnischen Umgang mit bestehenden Gebäuden und Bauteilen bzw. Baudenkmalen gibt es nicht.

Als anerkannte Regeln der Technik für Bestandsgebäude können jedoch die Merkblätter der Wissenschaftlich-Technischen Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege (WTA e. V.) gelten. Dieser internationale Verein der WTA e.V. hat sich das Ziel gesetzt, die Forschung und deren praktische Anwendung auf den Gebieten der Bauwerkserhaltung und der Denkmalpflege zu fördern. Vorrangig werden dabei praktische Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse durch die Veröffentlichung von zweckmäßigen Merkblättern verarbeitet und nutzbar gemacht, um damit die Anwendung neuer Erkenntnisse und moderner Technologien zu beschleunigen.

Innerhalb der WTA e. V. ist seit dem Jahr 2019 das Referat 11 „Brandschutz“ für das Erstellen entsprechender Merkblätter verantwortlich. Durch das Referat wurden seitdem mehrere dieser Arbeitshilfen für den angemessenen Brandschutz bei Bestandsbauwerken und Baudenkmalen herausgegeben, zudem werden derzeit weitere für die Veröffentlichung vorbereitet. Diese Merkblätter können sowohl von Objekt- und Brandschutzplanern als auch von Bauherrenvertretern bzw. Eigentümern gleichermaßen angewendet werden.

Der Beitrag stellt zum einen die aktuell verfügbaren Merkblätter detailliert sowie an Praxisbeispielen erläutert vor und gibt zum anderen einen Ausblick auf die zu erwartende weitere Entwicklung dieser Regelwerke.

Donnerstag, 26. Juni | 11:15 Uhr:

### ***Bauen im Bestand - Beispiele für Abweichungen, denen zugestimmt werden sollte***

*von Christoph Vahlhaus und Patrick Sonntag*

Bauen im Bestand hat gerade in Bezug auf die Schonung von Ressourcen einen hohen Stellenwert. Dieses wirkt sich gerade auch auf die bauordnungsrechtlich an ein Gebäude gestellten Anforderungen aus. So wird landläufig auch immer stärker über eine Gebäudeklasse E für das Bauen im Bestand gesprochen. Gleichzeitig fehlen nach Angaben der Immobilienbranche inzwischen ca. 800.000 Wohnungen. Nach § 67 MBO, welcher in ähnlicher Form bereits in verschiedene Landesbauordnungen aufgenommen wurde, soll Abweichungen zugestimmt werden, wenn diese u.a. der Weiternutzung bestehender Gebäude dienen. In der Praxis ist jedoch festzustellen, dass die Bauaufsichtsbehörden mit dieser Möglichkeit relativ strikt umgehen. Im Rahmen des Vortrags sollen verschiedene Bestandssituationen und entsprechende brandschutztechnische Lösungen vorgestellt werden, welche aus Sicht des Vortragenden als keiner regelmäßigen Prüfung mehr bedürfen, sondern als Standardsituationen eingestuft werden können.